

RAHMENVERTRAG ZUR VERMITTLUNG VON UNTERKÜNFTE

Zwischen

**Tourist-Information Ailingen, Rechtsträger Stadt Friedrichshafen, Hauptstraße 2,
D-88048 Friedrichshafen, in Kooperation mit dem Verkehrsverein Ailingen e.V.**

- nachstehend „die **TI-Ailingen**“ –

und

Frau/Herrn

- nachstehend „Gastgeber“

wird folgender Vertrag geschlossen:

Präambel:

Stagnierende Übernachtungszahlen haben ihre Hauptursache darin, dass zahlreiche Beherbergungsbetriebe noch immer nicht online gebucht werden können. Die Tourist-Information Ailingen, im Nachfolgenden **TI-Ailingen**, stellt sich nun in Zusammenarbeit mit der Tourist-Information Friedrichshafen der wichtigen Aufgabe, diesen negativen Trend nachhaltig zu stoppen und seine Beherbergungspartner in die Lage zu versetzen, zu möglichst günstigen Konditionen an den globalen Vermarktungswegen über das Internet teilnehmen zu können. Die **TI-Ailingen** wird sich hierzu neu positionieren und sich schrittweise zu einer leistungsfähigen Vermarktungs- und Serviceorganisation für seine Unterkünfte weiterentwickeln.

Die **TI-Ailingen** ist für den Gastgeber unterstützend tätig und nutzt hierzu die Software Incomingsoft der Firma INTOBIS GmbH. Die **TI-Ailingen** stellt dem Gastgeber gegen Kostenbeteiligung einen Internetzugang zur Verfügung („Daten-Service-Client“ DSC), damit dieser die Stammdaten seiner Unterkunft einstellen, und deren Verfügbarkeit zuverlässig und dauerhaft selbst aktualisieren kann. Somit hat jeder Gastgeber die Möglichkeit, Teil des globalen, elektronischen Internet-Vermarktungsnetzwerkes zu sein.

Ein ergänzender „Channel-Manager“ (CM) bietet darüber hinaus die Möglichkeit, verschiedene elektronische Vermarktungsportale gleichzeitig zu bedienen, wobei die Datenpflege (Frei- und Belegdaten) aber nur einmal durchgeführt werden muss.

Als Basisleistung stellt die **TI-Ailingen** die Unterkunft des Gastgebers unter www.ailingen.de und www.friedrichshafen.info, an den Web-TIS-Anlagen in der Bahnhofstrasse 2 in Friedrichshafen, in der Hauptstrasse 2 in Ailingen und am Counter in den Tourist-Informationen Friedrichshafen und Ailingen zum Nachweis dar.

Je nach Gelegenheit nimmt die **TI-Ailingen** auf dieser Grundlage auch selbst Vermittlungen (online und am Counter) für den Gastgeber vor und erhält hierfür vom Gastgeber eine Provision.

Je nach gewünschter Vermarktungsstufe leitet die **TI-Ailingen** die Gastgeberdaten außerdem an verschiedene Internetportale weiter, die ihrerseits die eingestellten verfügbaren Leistungen (Zimmer/Fewo) zu den bekannten Konditionen verbindlich buchen.

§ 1

Rechtsstellung des Gastgebers, Stellung der Tourist-Information Friedrichshafen; Anzuwendendes Recht

- (1) Die **TI-Ailingen** ist in allen Fällen technischer Dienstleister, kann jedoch eine 100%-ige Verfügbarkeit der EDV-Anlage aus nachvollziehbaren Gründen nicht garantieren (Verfügbarkeit des Internets, Ausfall technischer Komponenten, Stromausfall etc.).
- (2) Im Falle eines Nachweises sind die Vertragsparteien ausschließlich der datenhaltende Gastgeber, sowie der leistungssuchende Gast.
- (3) Im Falle von Online- und Office-Vermittlungen durch die **TI-Ailingen** nimmt die **TI-Ailingen** die rechtliche Position eines Vermittlers zwischen Gast und Gastgeber ein und haftet nicht für die Korrektheit der vermittelten Informationen. Eine weitgehende Haftung (Veranstalterhaftung im Sinne von § 651 a BGB) ist in allen Fällen ausgeschlossen.
- (4) Im Falle von Internetbuchungen über Fremdportale (z.B. Booking.com) erfolgt die Verrechnungen zwischen Gast, Portal und Gastgeber. Hierbei ist die **TI-Ailingen** lediglich technischer Mittler, steht dem Gastgeber jedoch in allen Fragen beratend zur Seite.

§ 2

Nachweis und Buchung von Unterkünften

- (1) Unverbindlicher Nachweis: Die **TI-Ailingen** führt auf seiner Homepage und an der Web-TIS-Anlage den unverbindlichen Nachweis freier Unterkünfte. Auf der Homepage und der Web-TIS-Anlage kann der Gast sich direkt mit dem Gastgeber für eine verbindliche Buchung in Verbindung setzen. Incomingsoft stellt hierzu alle Kontaktdaten des Gastgebers dar und bietet zudem die Möglichkeit, über einen Anfragebutton mit dem Gastgeber direkt per email in Kontakt zu treten. Der Gast kann sich daraufhin selbst mit dem Gastgeber in Verbindung setzen.
- (2) Verbindliche Vermittlung/Buchung: Stellt der Gastgeber mit Hilfe seines DSC ein buchbares Kontingent ins System, so kann dieses sowohl über die Buchungsmaschine auf www.ailingen.de und www.friedrichshafen.info (Onlinebuchung), als auch am Counter (Office-Buchung) von der **TI-Ailingen und TI FN** direkt und verbindlich gebucht werden. Die Buchungsbestätigung auf beiden Seiten wird in diesem Fall über die **TI-Ailingen/TI FN** abgewickelt.
- (3) Sollte der Anreisetag auf den Buchungstag fallen (Tagesbuchungen) ruft die **TI-Ailingen/TI FN** den Gastgeber zum Zeitpunkt der Vermittlung nochmals an und vergewissert sich, dass die Unterkunft tatsächlich noch immer frei ist (dies garantiert, dass Doppelbuchungen vermieden werden).
- (4) Im Falle eines Anrufs von der **TI-Ailingen/TI FN** beim Gastgeber und der telefonischen Zusicherung der noch vorhandenen Verfügbarkeit der Unterkunft entsteht eine verbindliche Buchung am Schalter mit der aktuell gültigen Provision.
- (5) Ein buchbares Kontingent besteht aus mindestens einer Wohneinheit pro Kalenderjahr, die vom Gastgeber im Hinblick auf ihre Verfügbarkeit per DSC zuverlässig aktualisiert wird.

§ 3

Preis-Garantie

- (1) Der Gastgeber versichert, dass die an die **TI-Ailingen** gemeldeten Preise nicht höher sind als diejenigen, die ein Gast für die gleichen Leistungen direkt beim Gastgeber oder einer anderen Vertriebsplattform zu bezahlen hat. Individuell vereinbarte Sonderraten (z.B. für Stammgäste) bleiben hiervon unberührt.
- (2) In nahezu allen Fällen führt die elektronische Vermarktung mit Hilfe des Internets zu einer deutlich höheren Jahresauslastung für den Gastgeber. Der Mehrwert dieser Mehrauslastung übersteigt damit auch die Kosten, die mit der elektronischen Vermarktung für Gebühren und Provisionszahlungen, an die jeweiligen Portale verbunden sind.
- (3) Für Gastgeber, die dem elektronischen Vermarktungsverfahren neu hinzutreten (und bislang noch keine Erfahrungen damit haben) empfiehlt die **TI-Ailingen**, den Zimmer-/Fewopreis des Vorjahres insgesamt um ca. 3% anzuheben. Hierdurch können der technische Mehraufwand über alle Belegungen hinweg gleichmäßig verteilt, und Belastungsspitzen abgebaut werden. Die Preise des Folgejahres sollten sich an der Auslastung des Vorjahres orientieren und nur anteilig mit den Allgemekosten der technischen Anbindung an das Internet belastet werden.

§ 4

Stammdaten

- (1) Der Gastgeber stellt der **TI-Ailingen** die notwendigen Daten für die Präsentation der Unterkunft und der Leistungen im EDV-System/Internet zur Verfügung. Die Qualität dieser Informationen ist für den künftigen Buchungserfolg und Auslastungsgrad einer Unterkunft entscheidend. Die **TI-Ailingen** steht hierfür dem Gastgeber beratend zur Verfügung.
- (2) Bilder (aussagekräftig): Optisch möglichst ansprechende Bilder der Unterkunft mit mindestens zwei Hausansichten, mehreren Innenansichten (Zimmer / Ferienwohnung / Appartement / Studio) und Ansichten von den Einrichtungen des Hauses (Frühstück, Gemeinschaftsräume, Garten, Ausblick...) in digitaler Form.
- (3) Beschreibungstext (strukturiert): Ausführliche Informationen zur Lage des Hauses, die allgemeine Ausstattung des Hauses und dessen Einrichtungen für alle Gäste, Beschreibung der Wohneinheit/Zimmer und deren Ausstattung mit Raumaufteilung und Nasszelle, der Verpflegungsleistung sowie weiterer Serviceleistungen und ggf. auch der Besonderheiten (Pauschalangebote...). Die **TI-Ailingen** behält sich vor, die Stammdatenbeschreibung in Zusammenarbeit mit dem Quartiergeber textlich zu überarbeiten.
- (4) Stammdatenkorrekturen werden vom Gastgeber durchgeführt und erfolgen über den Benutzerzugang (DSC). Der Gastgeber ist verantwortlich für die Richtigkeit der Daten und überprüft diese regelmäßig. Die TI-FN organisiert mindestens einmal jährlich eine Gastgeber Schulung zur optimalen Handhabung des Clients und ggf. des Channel-Managers.

§ 5 Aktualität der Belegungsdaten, Überbuchung

- (1) Der Gastgeber übermittelt seine jeweils aktuellen Preise und Verfügbarkeiten online über einen Gastgeberzugang (Client) an IncomingSoft. Er verpflichtet sich, die Verfügbarkeiten im aktuell gültigen Turnus zu aktualisieren. Die **TI-Ailingen** behält sich vor, Gastgebern mit wiederholt nicht aktuellen Belegungsdaten den Vertrag über die Unterkunftsvermittlung und –buchung zum Monatsende mit einer Ankündigungsfrist von 14 Tagen zu kündigen.
- (2) Im Falle einer Überbuchung verpflichtet sich der Gastgeber, für eine mindestens gleich- oder höherwertige Ersatzunterkunft zu sorgen. Die **TI-Ailingen** behält sich vor, die Umbuchung in ein Ersatzquartier (ggf. im Falle von Mehrkosten zu Lasten des überbuchenden Gastgebers) auch selbst vorzunehmen.

§ 6 Buchungsänderungen, Nichtanreisen, Stornierungen

- (1) Der Gastgeber informiert die **TI-Ailingen** über Buchungsänderungen, Nichtanreisen und Stornierungen schnellstmöglich, jedoch innerhalb von maximal 2 Werktagen. Im Falle der Stornierung durch den Gast gelten die Gastaufnahmebedingungen der **TI-Ailingen** in der Fassung von 2015. Diese sind auf der Homepage unter www.ailingen.de einsehbar oder bei der **TI-Ailingen** als pdf-Datei erhältlich.

§ 7 Provisionen

- (1) Der Gastgeber erhält monatlich eine Provisionsabrechnung über die getätigten Buchungen (Online- und Office-seitig am Counter) von der **TI-Ailingen** in Höhe von 5% des vermittelten Gesamtumsatzes. Soweit sich der Gastgeber auch zur Vermarktung über weitere Internetportale entschieden hat erhält er von diesen direkt eine Monatsabrechnung. Die Provision der Internetportale beträgt i.d.R. ab 12% des gebuchten Umsatzes und kann je nach gewähltem Buchungsvolumen und der Wahl verschiedener Präsenzmodelle (Sonderaktionen etc.) auch differieren. Die Provisionsabrechnung durch die TI-Ailingen die erfolgt monatlich.

§ 8 Partner-Portale

- (1) Eine Auflistung der vom Gastgeber nutzbaren Internet-Portale mit Anschlussmöglichkeit über den Channel-Manager ist in der jeweils aktuellen Version der Anlage beigefügt.
- (2) Für Schlecht – oder Nichterfüllung der Vermittlungsleistung der Partner-Portale haftet die **TI-Ailingen** nicht. Für die ordnungsgemäße Übertragung der Gastgeberinformationen in die Fremdsysteme übernimmt die **TI-Ailingen** ebenfalls keine Haftung sondern steht lediglich als technische Plattform zwischen Gastgeber und den Portalen zur Verfügung.

Anlagen:

- | | |
|-----------------|---|
| Anlage 1 | Gebühren zur Teilnahme am elektronischen Netzwerk für Privatvermieter |
| Anlage 2 | Vereinbarung |

GEBÜHREN ZUR TEILNAHME AM ELEKTRONISCHEN NETZWERK FÜR PRIVATVERMIETER:

Voraussetzung für Vermarktung ist die selbstständige Pflege von Frei- und Belegmeldungen im DSC (DataServiceClient)

- **Stufe 1 inkl. DSC:**

- Darstellung auf den Internetseiten der Tourist-Informationen von Friedrichshafen www.friedrichshafen.info und Ailingen www.ailingen.de sowie den Web-TIS-Anlagen (FN/ Ailingen) unter „A-Z“ und „Freie Unterkünfte“

- Nachweis bei telefonischen und E-Mail-Anfragen in den Tourist-Informationen

- Buchung von den Tourist-Informationen am Counter (Officebuchung)

Provision 5%

Die Datenpflege erfolgt durch den Gastgeber über den DSC.

Die Gebühren für die Teilnahme an Stufe 1 entsprechen den Mitgliedsbeiträgen zum Verkehrsverein Ailingen:

Mitgliedsbeitrag Verkehrsverein Ailingen e.V. (ab 01.01.2017)

für Betriebe unter 10 Betten

€ 140,-

für Betriebe über 10 Betten

€ 180,-

einmalige Aufnahmegebühr (bei Neumitgliedern)

€ 60,-

- **Stufe 2 (beinhaltet Stufe 1) inkl. DSC:**

- zusätzlich Online-Buchbarkeit auf www.friedrichshafen.info / www.ailingen.de

Provision 5%

- zusätzlich Buchbarkeit am Counter der Intobis – Tourist-Informationen*

Provision 5%

- Möglichkeit zur Anbindung von:

- „HolidayInsider“ www.holidayinsider.de (Partner von www.echt-bodensee.de) und

- „BestFewo“ www.bestfewo.de

Provision 12%

Die Datenpflege erfolgt durch den Gastgeber über den DSC.

- **Stufe 3 (beinhaltet Stufe 1+2): inkl. DSC und CM**

zusätzlich Buchbarkeit auf weiteren Fremdportalen

(z.B. auf www.booking.com) zzgl. der jeweils angegebenen Provision

Der Fremdportale (je nach Volumen ab 12%).

Jahresgebühr

zzgl. einmalige Einrichtungsgebühr pro Kanal Eur. 50,-

pro Portal € 90,-

Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt. Solange allerdings die Abrechnung über den Verkehrsverein Ailingen e.V. erfolgt und dieser der Kleinwerberegulung unterliegt sind die Preise ohne MwSt. (Änderungen vorbehalten)

Die Provision berechnet sich vom Gesamtumsatz

* Tourist-Informationen, die das intobis Reservierungssystem nutzen und an dem gemeinsamen Portal teilnehmen: Ailingen, Friedrichshafen, Meersburg, Langenargen, Markdorf-Gehrenberg, Kressbronn, Meckenbeuren.

Stand: 17.10.2016